

alliiertes Gesetz und unterliege darum nicht den Vorschriften des deutschen Grundgesetzes. Zu den Rechtsgebieten, die sich die Besatzungsmächte im Besatzungsstatut vorbehalten hätten, gehört das Eherecht zweifellos nicht. Dadurch, daß die Militärgouverneure das Grundgesetz ausdrücklich genehmigt haben, sind sie auch mit seiner (aufhebenden) Einwirkung auf das Kontrollrats-Ehegesetz einverstanden.

Scheinbar genau so schlüssig begründet das Amtsgericht Regensburg seine entgegengesetzte Meinung: Der Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter kann nicht dazu führen, eine Unterhaltspflicht überhaupt wegfallen zu lassen. Die Gleichberechtigung kann sich vielmehr nur so auswirken, daß der schuldig erklärte Ehepartner (ohne Berücksichtigung des Geschlechts) dem andern Teil zur Unterhaltsleistung verpflichtet ist, also auch die schuldig erklärte Frau für den geschiedenen Mann sorgen muß, und zwar nicht nur wie bisher, wenn er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, sondern schon dann, wenn die Einkünfte aus seinem Vermögen und seiner Arbeit nicht ausreichen, einen seinen Lebensverhältnissen angemessenen Unterhalt zu gewähren.

Folgendermaßen begründet nun das Landgericht Mannheim seine Entscheidung, der Ehemann sei für die Kosten des Scheidungsprozesses nicht mehr vorschusspflichtig: Nach dem bis zum 31. März geltenden Güterrecht war es in der Regel so, daß der Ehemann das Vermögen seiner Frau verwaltete und an ihm Nutznießung hatte. Diese Regelung entspricht nicht der Gleichberechtigung und ist also seit dem 1. April ungültig. Denn die Verwaltung und Nutzung ihres eigenen Vermögens steht der Ehefrau selbst, nicht ihrem Manne zu. Da aber die Verpflichtung des Mannes, Scheidungskosten vorzuschießen, darauf beruhte, daß er das Vermögen seiner Frau verwaltete, braucht er in Zukunft nicht mehr zu zahlen.

Daß er in Zukunft *doch* noch zahlen muß, findet das Landgericht Gießen: Die Gleichberechtigung ist bisher ein politischer, kein Rechtsbegriff. Da es aber den Rechtsbegriff Gleichberechtigung noch nicht gibt, gibt es auch begrifflich kein „entgegenstehendes Recht“, das am 31. März hätte wegfallen können. Darum gilt das bisherige Eherecht bis zur Ablösung durch ein neues.

Es ist eine typische und wichtige Aufgabe des Gesetzgebers, nicht des Richters, Recht zu setzen. Der Gesetzgeber ist schon mit den Arbeiten für ein neues Eherecht befaßt. Er überläßt also die Gleichberechtigung dem Richter nicht. Wollte der Richter für die gesetzlose Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten neuen Rechts dem vermutlichen künftigen Ergebnis der neuen Gesetzgebung entsprechen, so stünde er vor einer Seheraufgabe.

Überzeugten aber diese Überlegungen nicht, so meint das Landgericht Gießen, dann sollte der Beispiellossigkeit dieser Beiseitigung eine ebenso beispiellose Schaffung von Schnell-Gewohnheitsrecht begegnen, dann sollten die Gerichte das gedanklich am 31. März, 24.00 Uhr, beseitigte geschriebene Recht ab 1. April, 0.00 Uhr — und zwar der Rechtssicherheit zuliebe ohne jede Änderung — für die Übergangszeit zu Gewohnheitsrecht machen.

Verfassungswidrig wäre diese Rechtsprechung nicht. Denn die Verfassung, die dem Richter freistellt zu bestimmen, welches bisherige Recht der Gleichberechtigung entgegenstehe, muß sich folgerichtig auch mit der Entscheidung abfinden, daß solches Recht nicht festzustellen sei.

So mühen sich also nun die deutschen Richter, die Suppe einigermaßen mit Anstand auszulöffeln, die von den gesetzgebenden Körperschaften durch Saumseligkeit und Sturheit eingebracht ist. Die Rich-

ter sollen tun, was Sache des Gesetzgebers ist, nämlich Recht setzen. Es läßt sich nicht vermeiden, daß dadurch der Rechtsunsicherheit Tür und Tor geöffnet wird. Eine Frau, die sich in Kaiserslautern von ihrem ungetreuen Mann scheiden lassen will, bekäme keinen Unterhalt von ihm (wenn das Kaiserslautener Urteil rechtskräftig würde), und ihre Schicksalsgenossin in Regensburg bekäme ihn.

Der Dr. Fecht, CDU-Mitglied des Parlamentarischen Rates, hatte den Zustand, der nun herrscht, schon 1949 gekennzeichnet. „Ein großes Tohuwabohu und einen Wirrwarr, in dem, was nun wirklich Rechtens ist.“



Sein oder Nichtsein
Das ist hier die Frage: Kandidat Niklas

BUNDESTAGS-KANDIDATEN

Wir seh'n uns wieder

Kaum aus Amerika zurück, bekam es Bayerns Ministerpräsident Dr. Hans Ehard zu spüren, daß zu Hause in der Bundesrepublik eine Wahl vor der Tür steht. Die erste Arbeitswoche in der Münchner Prinzregentenstraße begann mit einer Besprechung, zu der Bundesminister Prof. Dr. Wilhelm Niklas von seinem Gut in Achatswies herübergekommen war.

Minister Niklas war in seiner Eigenschaft als Bundestagsabgeordneter der CSU in der Bayerischen Staatskanzlei erschienen. Er wollte sich von seinem Landesvorsitzenden Dr. Ehard persönlich bestätigen lassen, was er vorher dem stellvertretenden Landesvorsitzenden MdB Franz Josef Strauß und dem Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Ministerialdirektor Karl Schwend, nicht hatte glauben wollen: daß nämlich Bayerns CSU und auch ihr Landesvorsitzender es aus verschiedenen Gründen für besser halten, wenn das MdB Prof. Wilhelm Niklas nicht auf einer

erneuten Nominierung als Bundestagskandidat der CSU im Wahlkreis Donauwörth bestehe. Es ging um das parlamentarische Sein oder Nichtsein des Ministers.

Hier in Donauwörth hatte der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der ursprünglich kein Bundestagsmandat innehatte, nach dem Tode des Druckereibesitzers Martin Loibl, der die CSU und den Wahlkreis Donauwörth solange im Bundestag vertreten hatte, die Nachwahl gewonnen. Die CSU-Prominenz des Landes Bayern hatte dabei dem jetzt 65jährigen Bundesminister, der zeitweise bis zum späten Nachmittag das Bett hüten mußte und dann erst nach einer Spritze zur Versammlung erschien, kräftig unter die Arme gegriffen.

An diese Vorgänge und an die sonstigen Krankheitstage des (katholischen) Bundesministers Niklas hatten die CSU-Verantwortlichen gedacht, als sie für Donauwörth einen namhaften Protestanten als Kandidaten in Aussicht nahmen, in der Annahme, Wilhelm Niklas wolle sich diese Strapazen eines öffentlichen Amtes nicht mehr zumuten.

Sie waren im Irrtum. Heute glauben sie nun, ihr geschätzter Parteifreund Niklas habe möglicherweise Konrad Adenauers charmant und unverbindlich hingeworfenes Abschiedswort: „... Na, mein Lieber, wir beide sehen uns ja dann wieder...“ als Aufforderung verstanden, sich für das kommende Bundeskabinett das Startloch eines Abgeordnetensitzes zu sichern.

Solche Erwägungen wechselten mit Versuchen ab, den Bundesminister zum Verzicht zu überreden, als kurz nach der Monatsmitte höhere Gewalt sich einschaltete und den Minister mit einer Gallenkolik erneut aufs Krankenlager warf.

Alle an diese Erkrankung geknüpften Vermutungen erwiesen sich aber als falsch: Er erhob sich nach kurzer Zeit mit dem gefestigten Entschluß, doch wieder in Donauwörth zu kandidieren. Tatsächlich wurde er dann von den CSU-Delegierten des Wahlkreises auch als Kandidat nominiert. Er fühlte sich, als evangelische Bedenken erneut und telegraphisch angemeldet wurden, beim Portepée gepackt und war entschlossen zu kämpfen. Am 20. Juli 1953 hat Ministerpräsident Dr. Ehard seinen Parteifreund Prof. Niklas dann aber doch zum Verzicht bewegen können — allerdings nur zum Verzicht auf Donauwörth.

Nun war es ein anderer, von bedeutsamen Vorgängen der jüngsten Vergangenheit nicht unberührter Wahlkreis, in dem sich Prof. Wilhelm Niklas als Kandidat zeigen wollte. Es ist ein sicherer CSU-Wahlkreis, nämlich Würzburg.

Zunächst hatte der stellvertretende Landesvorsitzende Strauß den Würzburger Parteifreunden zugesagt, sich von ihnen nominieren zu lassen. Aber dann wurde Strauß in seiner Wahlheimat Schongau, die er gegenwärtig im Bundestag vertritt, von den örtlichen Parteifreunden an ältere Zusagen erinnert und entschloß sich, wieder dort zu kandidieren.

Schließlich war der Chefredakteur des katholischen „Fränkischen Volksblattes“, Dr. Max Rößler, aussichtsreichster Würzburger CSU-Kandidat. Rößler opferte die Aussicht, in den zweiten Bonner Bundestag einzuziehen, auf dem Altar der konfessionellen Aussöhnung in Franken, auf dem auch Wilhelm Niklas sein Donauwörther Mandat hatte niederlegen müssen.

Seine Beständigkeit und Beharrlichkeit hat für den Politiker und Parlamentarier Niklas nun in Würzburg echte Chancen gezeigt. Er liegt gut im Rennen um die Ehre, für die Christlich-Soziale Union hier kandidieren zu dürfen.